



Ausgabe 114 – 10. November 2020

Wormser Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Worms

Inhaltsübersicht:

Seite 3

1. Ordnung zur Änderung vom 05.11.2020 der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Aviation Management vom 27.06.2017

Seite 5

1. Ordnung zur Änderung vom 05.11.2020 der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Business Management vom 11.01.2019

Seite 7	1. Ordnung zur Änderung vom 05.11.2020 der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Global Trade Management vom 09.08.2019
Seite 9	1. Ordnung zur Änderung vom 05.11.2020 der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Handelsmanagement vom 04.07.2018
Seite 10	1. Ordnung zur Änderung vom 05.11.2020 der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement vom 09.08.2019
Seite 12	1. Ordnung zur Änderung vom 05.11.2020 der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Management vom 04.07.2018
Seite 13	1. Ordnung zur Änderung vom 05.11.2020 der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourism and Travel Management vom 12.07.2016
Seite 15	2. Ordnung zur Änderung vom 05.11.2020 der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Handelsmanagement – dual vom 04.07.2018
Seite 16	2. Ordnung zur Änderung vom 05.11.2020 der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Management – dual vom 04.07.2018
Seite 17	3. Ordnung zur Änderung vom 05.11.2020 der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Aviation Management – dual vom 27.06.2017
Seite 19	Impressum

1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang Aviation Management

des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen

an der Hochschule Worms

vom 05. November 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103) hat der Rat des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms am 24. Juni 2020 folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Aviation Management vom 27. Juni 2017 (Wormser Hochschulanzeiger 61, S. 2) beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 (AZ: 2020-10-27_Genehmigung_PO_divers.docx) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 - Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Aviation Management vom 27. Juni 2017 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Über die in § 6 RPO geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gilt folgende weitere Zugangsvoraussetzung:

Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen bis zum Ende des ersten Studienjahres nachweisen, dass sie über Kenntnisse in der Pflicht-Fremdsprache Englisch verfügen. Nachzuweisen ist mindestens die Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis kann durch Bestehen der Prüfung im Modul BAA 14 des Anhangs erfolgen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, so wird die Einschreibung (Rückmeldung) in das Folgesemester versagt.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Aviation Management am Fachbereich Touristik/Verkehrswesen an der Hochschule Worms tritt zum Sommersemester 2021 in Kraft. Sie wird im Hochschulanzeiger veröffentlicht.

Worms, 05. November 2020

gez. Prof. Dr. Hans Rück
Dekan des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms

1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang Digital Business Management

des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

an der Hochschule Worms

vom 05.11.2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103) hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms am 07.10.2020 folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Business Management vom 11.01.2019 (Wormser Hochschulanzeiger 86, S. 27) beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 27.10.2020 (AZ: 2020-10-27_Genehmigung_PO_divers.docx) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 - Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Digital Business Management vom 11.01.2019 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„Über die in § 6 RPO geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus hat der oder die Studierende den Nachweis einer einschlägigen praktischen Vorbildung gemäß § 65 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG zu erbringen. Diese kann auf eine der beiden folgenden Weisen erfüllt werden:

a. Eine einschlägige kaufmännische Berufsausbildung

oder

b. Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne kaufmännische Berufsausbildung mit Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife müssen ein zehnwöchiges Praktikum im kaufmännischen Bereich vor Aufnahme des Studiums ableisten. Dies kann auch in zwei Teilpraktika à mindestens fünf Wochen erbracht werden. Bei Nichtvorliegen eines solchen Praktikums muss die Studienbewerberin oder der Studienbewerber dies nachholen und bis zum Ende des 2. Studienjahres nachweisen. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, so wird die Einschreibung (Rückmeldung) in das Folgesemester versagt.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Business Management am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Worms tritt zum Sommersemester 2021 in Kraft. Sie wird im Hochschulanzeiger veröffentlicht.

Worms, 05.11.2020

gez. Prof. Dr. Patrick Sinewe
Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms

1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang Global Trade Management

des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

an der Hochschule Worms

vom 05.11.2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103) hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms am 07.10.2020 folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Global Trade Management vom 09.08.2019 (Wormser Hochschulanzeiger 92, S. 3) beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 27.10.2020 (AZ: 2020-10-27_Genehmigung_PO_divers.docx) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 - Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Global Trade Management vom 09.08.2019 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„Über die in § 6 RPO geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus hat der oder die Studierende den Nachweis einer einschlägigen praktischen Vorbildung gemäß § 65 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG zu erbringen. Diese kann auf eine der beiden folgenden Weisen erfüllt werden:

a. Eine einschlägige kaufmännische Berufsausbildung

oder

b. Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne kaufmännische Berufsausbildung mit Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife müssen ein zehnwöchiges Praktikum im kaufmännischen Bereich vor Aufnahme des Studiums ableisten. Dies kann auch in zwei Teilpraktika à mindestens fünf Wochen erbracht werden. Bei Nichtvorliegen eines solchen Praktikums muss die Studienbewerberin oder der Studienbewerber dies nachholen und bis zum Ende des 2. Studienjahres nachweisen. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, so wird die Einschreibung (Rückmeldung) in das Folgesemester versagt.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Global Trade Management am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Worms tritt zum Sommersemester 2021 in Kraft. Sie wird im Hochschulanzeiger veröffentlicht.

Worms, 05.11.2020

gez. Prof. Dr. Patrick Sinewe
Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms

1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang Handelsmanagement

des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

an der Hochschule Worms

vom 05.11.2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103), hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms am 07.10.2020 folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Handelsmanagement vom 04.07.2018 (Wormser Hochschulanzeiger Ausgabe 79, S. 3) beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 (AZ: 2020-10-27_Genehmigung_PO_divers.docx) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 - Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Handelsmanagement vom 04.07.2018 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„Es bestehen keine weiteren Zugangsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 2 RPO.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Handelsmanagement am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Worms tritt zum Sommersemester 2021 in Kraft. Sie wird im Hochschulanzeiger veröffentlicht.

Worms, 05.11.2020

gez. Prof. Dr. Patrick Sinewe

Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms

1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement

des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

an der Hochschule Worms

vom 05.11.2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103) hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms am 07.10.2020 folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement vom 09.08.2019 (Wormser Hochschulanzeiger 92, S. 37) beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 27.10.2020 (AZ: 2020-10-27_Genehmigung_PO_divers.docx) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 - Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Internationales Logistikmanagement vom 09.08.2019 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Über die in § 6 RPO geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gelten folgende weitere Zugangsvoraussetzungen:

Nachweis einer einschlägigen praktischen Vorbildung gemäß § 65 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG. Diese kann auf eine der beiden folgenden Weisen erfüllt werden:

a. Eine einschlägige kaufmännische Berufsausbildung

oder

b. Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne kaufmännische Berufsausbildung mit Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife müssen ein zehnwöchiges Praktikum im kaufmännischen Bereich vor Aufnahme des Studiums ableisten. Dies kann auch in zwei Teilpraktika à mindestens fünf Wochen erbracht werden. Bei Nichtvorliegen eines solchen Praktikums muss die Studienbewerberin oder der Studienbewerber dies nachholen und bis zum Ende des 2. Studienjahres nachweisen. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, so wird die Einschreibung (Rückmeldung) in das Folgesemester versagt.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Worms tritt zum Sommersemester 2021 in Kraft. Sie wird im Hochschulanzeiger veröffentlicht.

Worms, 05.11.2020

gez. Prof. Dr. Patrick Sinewe
Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms

1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang International Management

des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

an der Hochschule Worms

vom 05.11.2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103), hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms am 07.10.2020 folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Management vom 04.07.2018 (Wormser Hochschulanzeiger Ausgabe 79, S. 16) beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 (AZ: 2020-10-27_Genehmigung_PO_divers.docx) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 - Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs International Management vom 04.07.2018 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„Es bestehen keine weiteren Zugangsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 2 RPO.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Management am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Worms tritt zum Sommersemester 2021 in Kraft. Sie wird im Hochschulanzeiger veröffentlicht.

Worms, 05.11.2020

gez. Prof. Dr. Patrick Sinewe

Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms

1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang Tourism and Travel Management

des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen

an der Hochschule Worms

vom 05. November 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103) hat der Rat des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms am 24. Juni 2020 folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourism and Travel Management vom 12. Juli 2016 (Wormser Hochschulanzeiger 53, S. 2), berichtigt mit Satzung vom 14. September 2016 (Wormser Hochschulanzeiger 54, S. 2) beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 (AZ: 2020-10-27_Genehmigung_PO_divers.docx) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 - Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Tourism and Travel Management vom 12. Juli 2016 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Über die in § 6 RPO geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gilt folgende weitere Zugangsvoraussetzung:

Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen innerhalb des ersten Studienjahres durch einen Sprachtest nachweisen, dass sie über Kenntnisse in der Pflicht-Fremdsprache Englisch verfügen. Nachzuweisen ist mindestens die Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis kann auch durch Bestehen der Prüfung im Modul 15 des Anhangs erfolgen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, so wird die Einschreibung (Rückmeldung) in das Folgesemester versagt. Neben Sprachkenntnissen in Englisch sind Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache, insbesondere Französisch oder Spanisch erwünscht.“

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourism and Travel Management am Fachbereich Touristik/Verkehrswesen an der Hochschule Worms tritt zum Sommersemester 2021 in Kraft. Sie wird im Hochschulanzeiger veröffentlicht.

Worms, 05. November 2020

gez. Prof. Dr. Hans Rück
Dekan des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms

2. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang Handelsmanagement – dual

des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

an der Hochschule Worms

vom 05.11.2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103), hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms am 07.10.2020 folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Handelsmanagement – dual vom 04.07.2018 (Wormser Hochschulanzeiger Ausgabe 79, S. 9), zuletzt geändert am 20.11.2019 (Wormser Hochschulanzeiger Ausgabe 94, S. 15), beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 27.10.2020 (AZ: 2020-10-27_Genehmigung_PO_divers.docx) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 - Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Handelsmanagement – dual vom 04.07.2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 20.11.2019, erhält folgende geänderte Fassung:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„Über die in § 6 RPO geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gilt folgende weitere Zugangsvoraussetzung:

Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen ein gültiges Vertragsverhältnis mit einem Verbundpartner, mit dem die Hochschule Worms einen Kooperationsvertrag unterhält, nachweisen, beispielsweise einen Arbeits-, Praktikanten- Volontärs- oder Fördervertrag. Dieser ist mit der Bewerbung auf einen Studienplatz einzureichen.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Handelsmanagement – dual am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Worms tritt zum Sommersemester 2021 in Kraft. Sie wird im Hochschulanzeiger veröffentlicht.

Worms, 05.11.2020

gez. Prof. Dr. Patrick Sinewe
Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms

2. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang International Management – dual

des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

an der Hochschule Worms

vom 05.11.2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103), hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms am 07.10.2020 folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Management – dual vom 04.07.2018 (Wormser Hochschulanzeiger Ausgabe 79, S. 23), zuletzt geändert am 20.11.2019 (Wormser Hochschulanzeiger Ausgabe 94, S. 17), beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 27.10.2020 (AZ: 2020-10-27_Genehmigung_PO_divers.docx) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 - Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs International Management – dual vom 04.07.2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 20.11.2019, erhält folgende geänderte Fassung:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„Über die in § 6 RPO geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gilt folgende weitere Zugangsvoraussetzung:

Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen ein gültiges Vertragsverhältnis mit einem Verbundpartner, mit dem die Hochschule Worms einen Kooperationsvertrag unterhält, nachweisen, beispielsweise einen Arbeits-, Praktikanten- Volontärs- oder Fördervertrag. Dieser ist mit der Bewerbung auf einen Studienplatz einzureichen.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Management – dual am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Worms tritt zum Sommersemester 2021 in Kraft. Sie wird im Hochschulanzeiger veröffentlicht.

Worms, 05.11.2020

gez. Prof. Dr. Patrick Sinewe
Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms

3. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang Aviation Management – dual

des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen

an der Hochschule Worms

vom 05. November 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103) hat der Rat des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms am 24. Juni 2020 folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Aviation Management – dual vom 27. Juni 2017 (Wormser Hochschulanzeiger 61, S. 9), zuletzt geändert mit Satzung vom 20. November 2019 (Wormser Hochschulanzeiger 94, S. 10) beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 (AZ: 2020-10-27_Genehmigung_PO_divers.docx) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 - Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Aviation Management – dual vom 27. Juni 2017, zuletzt geändert mit Satzung vom 20. November 2019, erhält folgende geänderte Fassung:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Über die in § 6 RPO geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gelten folgende weitere Zugangsvoraussetzungen:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen bis zum Ende des ersten Studienjahres nachweisen, dass sie über Kenntnisse in der Pflicht-Fremdsprache Englisch verfügen. Nachzuweisen ist mindestens die Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis kann durch Bestehen der Prüfung im Modul BAA 14 des Anhangs erfolgen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, so wird die Einschreibung (Rückmeldung) in das Folgesemester versagt.
2. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen ein gültiges Vertragsverhältnis mit einem Verbundpartner, mit dem die Hochschule Worms einen Kooperationsvertrag unterhält, nachweisen (beispielsweise einen Arbeits-, Praktikanten- Volontärs- oder Fördervertrag).“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Aviation Management – dual am Fachbereich Touristik/Verkehrswesen an der Hochschule Worms tritt zum Sommersemester 2021 in Kraft. Sie wird im Hochschulanzeiger veröffentlicht.

Worms, 05. November 2020

gez. Prof. Dr. Hans Rück
Dekan des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms

Impressum:

Hochschule Worms | Erenburgerstraße 19 | 67549 Worms
T: +49(0)6241.509-0 | F: +49(0)6241.509-222
E-Mail: kontakt@hs-worms.de | Internet: www.hs-worms.de

Die Hochschule Worms ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Jens Hermsdorf gesetzlich vertreten. Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813351149

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz. Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 TMG: Der Präsident der Hochschule Worms, Prof. Dr. Jens Hermsdorf.